

Stadt Wolframs-Eschenbach
Verwaltungsgemeinschaft Wolframs-Eschenbach

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Stadtrats, ersten Bürgermeisters,
 Kreistags, Landrats

am 15. März 2020

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Stadt ist in zwei allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 23.02.2020 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Stadt ist in keine Sonderstimmbezirke eingeteilt.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Stadt erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Verwaltungsgemeinschaft beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume)
dem Sitzungssaal des Rathauses Wolframs-Eschenbach, Wolfram-von-Eschenbach-Platz 1, 91639 Wolframs-Eschenbach

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsichtnahme bereit.¹⁾

Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen oder Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen oder Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen oder Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen oder Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen oder Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen oder Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen oder Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen oder Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Person nur **eine** Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen oder Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen oder Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen oder Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen oder Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl des Bürgermeisters und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Datum

21. Februar 2020

Unterschrift

Dörr

1. Bürgermeister

1) Bei Niederlegung

Muster

Auf dem Stimmzettel darf nur
ein Bewerber angekreuzt werden!













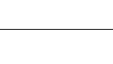
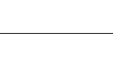

Stimmzettel
zur Wahl des ersten Bürgermeisters
in der Stadt Wolframs-Eschenbach
am 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort CSU / Unabhängige Bürger	Dörr Michael , Betriebswirt (VWA), 1. Bürgermeister	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort FW Wolframs- Eschenbach	Frey Helmut , Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Erster Polizeihauptkommissar, Stadtrat, ehrenamtl. Richter am Verw.gericht	<input type="radio"/>

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Muster

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Stadt Wolframs-Eschenbach am 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 01	
○	 * 0 1 * Kennwort Christlich-Soziale Union und Unabhängige Bürger Wolframs-Eschenbach (CSU / Unabhängige Bürger)
	 * 0 1 0 1 * Dörr Michael , Betriebswirt (VWA), 1. Bürgermeister
	 * 0 1 0 2 * Schlackl Johann , Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Erster Polizeihauptkommissar a.D., 2. Bürgermeister
	 * 0 1 0 3 * Arndt Helmut , Dipl.-Ingenieur, Abteilungsdirektor Autobahndirektion Nordbayern, Stadtrat
	 * 0 1 0 4 * Seitz-Dichter Barbara , Dipl.-Ingenieurin (FH), Lebensmittel-Qualitätsbeauftragte, Stadträtin, Kreisrätin
	 * 0 1 0 5 * Weeger Maximilian , Metzgermeister, Stadtrat
	 * 0 1 0 6 * Durst Bettina , Rechtsanwältin
	 * 0 1 0 7 * Ludwig Christian , Senior Projektmanager Bauwesen
	 * 0 1 0 8 * Heubusch Kriemhilde , Gastwirtin, Stadträtin
	 * 0 1 0 9 * Medek Armin , Rechtsanwalt, Stadtrat
	 * 0 1 1 0 * Kocher Franz , Bankbetriebswirt (BC), Ortssprecher
	 * 0 1 1 1 * Dauer Andre , selbst. Dipl.-Ingenieur (FH), M. B. Eng.
	 * 0 1 1 2 * Wegehaupt Klemens , Dipl.-Ingenieur (FH) Energietechnik
	 * 0 1 1 3 * Liebert Sabine , examinierte Krankenschwester
	 * 0 1 1 4 * Reichl Marc , examinierter Altenpfleger
	 * 0 1 1 5 * Wiesenberg Simone , Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Polizeihauptkommissarin
	 * 0 1 1 6 * Hubinger Thomas , Maurermeister

Wahlvorschlag Nr. 03	
○	 * 0 3 * Kennwort FREIE WÄHLER Wolframs-Eschenbach (FW Wolframs-Eschenbach)
	 * 0 3 0 1 * Frey Helmut , Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Erster Polizeihauptkommissar, Stadtrat, ehrenamtl. Richter am Verw.gericht
	 * 0 3 0 2 * Obenhofer Christine , selbst. Bautechnikerin
	 * 0 3 0 3 * Lechner Richard , Landwirt, Stadtrat
	 * 0 3 0 4 * Seitz Klaus , Dipl.-Finanzwirt (FH), Regierungsrat, Finanzbeamter
	 * 0 3 0 5 * Sichert Thomas , selbst. Elektrotechniker, Stadtrat
	 * 0 3 0 6 * Werner Anne , Verlagskauffrau
	 * 0 3 0 7 * Meier Karl , Landwirt, Stadtrat
	 * 0 3 0 8 * Wörlein Julia , exam. Fachkrankenschwester für Anästhesie- und Intensivmedizin
	 * 0 3 0 9 * Geidner Heinrich , Dipl.-Ingenieur (FH), technischer Beamter a.D., Stadtrat
	 * 0 3 1 0 * Gary Felix , selbst. Hotelbetriebswirt
	 * 0 3 1 1 * Engelhardt Josef , Industriemeister Elektrotechnik
	 * 0 3 1 2 * Ruß Thomas , Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Polizeioberkommissar
	 * 0 3 1 3 * Sand Hermine , Verwaltungskauffrau i.R.
	 * 0 3 1 4 * Roßmeisl Thomas , Kraftfahrer
	 * 0 3 1 5 * Biehringer Nadine , Master of Business Administration, Projektleiterin
	 * 0 3 1 6 * Dörr Gerhard , selbst. Fernmeldeelektroniker, Stadtrat